

Mit den Beschlüssen des Ausschusses für Schule und Soziales vom 30.09.2021 und 24.11.2021 wurden auf Grundlage des Stands des Anmeldeverfahrens festgelegt, dass an den Wipperfürther Grundschulen neun Eingangsklassen im Schuljahr 2022/2023 gebildet und die Neuanmeldungen zur Sicherstellung einer ausgewogenen Schullandschaft an den Grundschulen und Grundschulstandorten begrenzt werden.

Die Stadtverwaltung wurde gebeten, den Ausschuss zeitnah über das Anmeldeergebnis zu informieren, insbesondere wie viele Kinder nicht an die Schule ihrer ersten Priorität gekommen sind und welche Lösung den Eltern angeboten wurde.

Von Seiten der Grundschulen und der Verwaltung wurden die für die Aufnahme relevanten Kriterien vor den Anmeldeterminen veröffentlicht, um den Eltern ein höchstmögliches Maß an Transparenz zu bieten. An den Grundschulen, an denen die Anmeldungen die Anzahl der freien Plätze übersteigt, wird anhand der festgelegten Kriterien durch die entsprechende Schulleiterin die Auswahl getroffen, welche Schülerinnen und Schüler eine Zusage bzw. Ablehnung erhalten.

Mit E-Mail vom 14.01.2022 wurden die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Soziales darüber informiert, dass in der 3. Kalenderwoche die Ablehnungsbescheide am Städtischen Grundschulverbund Nikolausschule an die betroffenen Eltern, deren Kinder nicht angenommen werden können, versandt werden. Insgesamt konnten 14 Anmeldungen am Grundschulstandort GGS Mühlenberg und 9 Anmeldungen am Standort GGS Kreuzberg nicht berücksichtigt werden. Die entsprechenden Bescheide sind mit Datum 18.01. bzw. 19.01.22 an die Eltern verschickt worden.

Die Entscheidung über die Aufnahme bzw. Ablehnung von Schülerinnen und Schülern am Grundschulverbund Nikolausschule obliegt allein der Schulleiterin.

Die Eltern, die mit der Ablehnung nicht einverstanden sind, haben bis zum 22.02.2022 die Möglichkeit gegen die Entscheidung Widerspruch einzulegen. Bisher wurden insgesamt 5 Widersprüche (3 Widersprüche für den Standort Kreuzberg und 2 Widersprüche für den Standort GGS Mühlenberg) von betroffenen Eltern bei Frau Mittelmann eingereicht.

Im weiteren Verfahren erfolgt die zeitnahe Bearbeitung des Widerspruchs und die damit einhergehende Überprüfung der Entscheidung durch das Schulamt des Oberbergischen Kreises. Die Schulleiterin hat nach Rücksprache mit dem Schulamt ab diesem Zeitpunkt keinen Einfluss mehr auf das Verfahren. Sollte dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, haben die betroffenen Eltern noch die Möglichkeit innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung des Widerspruchsbekanntmachungsbescheides Klage einzulegen. Das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2022/2023 muss bis zum 31.07.2022 abgeschlossen sein.

Von den 23 abgelehnten Schülerinnen und Schülern haben sich zwischenzeitlich 14 Schülerinnen und Schüler beim Städtischen Katholischen Grundschulverbund St. Antonius, Standort KGS St. Antonius, angemeldet. Da die Schule infolge der begrenzten Aufnahmekapazität lediglich 12 Kinder aufnehmen kann, kommt es hier zu 2 Absagen.

Am Städtischen Ökumenischen Grundschulverbund liegen aktuell 7 zusätzliche Anmeldungen (3 Standort KGS Agathaberg, 4 Standort EGS Albert Schweitzer) vor.

Ein in Hückeswagen wohnhaftes Kind wurde an der Löwen-Grundschule in Hückeswagen angemeldet.

Ein Kind wurde noch nicht an einer alternativen Grundschule angemeldet. Nach Rücksprache mit den Eltern wird das Ergebnis des gestellten Widerspruchs abgewartet.

In der Ausschusssitzung am 24.11.2021 wurde berichtet, dass für 9 schulpflichtige Kinder ab dem Schuljahr 2022/2023 noch keine Grundschulanmeldung vorgenommen wurde. Mittlerweile wurden sie wie folgt angemeldet: 2 Anmeldungen an der KGS St. Antonius, 1 Anmeldung an der KGS Agathaberg, 1 Anmeldung an der EGS Albert Schweizer sowie 5 Anmeldungen an auswärtigen Grundschulen.

Ergänzende Entwicklungen und aktualisierte Zahlen werden dem Ausschuss in seiner Sitzung am 09.02.2022 mündlich mitgeteilt.